



Beschlussvorlage

BV0038/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		22.04.2021
Hauptausschuss		27.04.2021
Stadtverordnetenversammlung		04.05.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über die Standortauswahl für eine BMX-/Skateanlage in Nieder Neuendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der „Standort 1 - Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade“ entsprechend Punkt 2.1 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 1 „Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade“ zur Entwicklung für eine Skate-/BMX-Anlage vorzulegen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde ein Budget in Höhe von 250.000 € für die Finanzierung eines infrastrukturellen Freizeitangebotes für Jugendliche in Nieder Neuendorf beschlossen. Da dieses Projekt 2020 nicht umgesetzt wurde, wurden die finanziellen Mittel in die Haushaltssatzung 2021 (BV0115/2020) übernommen. Entsprechend dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung ist das infrastrukturelle Angebot unabhängig von den Ergebnissen der Überarbeitung der Spielplatzbedarfsplanung zu realisieren.

Zur Umsetzung des vorgenannten Auftrages wurden von der Verwaltung die nachfolgend aufgeführten Standorte auf ihre mögliche Eignung für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage geprüft:

- Standort 1 - Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade
- Standort 2 - Fläche nördlich der Sportanlage in Nieder Neuendorf
- Standort 3 - Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf
- Standort 4 - „Dreiecksfläche“ zwischen Oberjägerweg und Spandauer Landstraße

Die Bewertung der Standorte ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Ergebnis der Prüfung empfiehlt die Verwaltung den Standort 1 - Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade als perspektivischen Standort für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage.

Da entsprechend Punkt 3 der Anlage 1 für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, ist es Ziel dieser Beschlussvorlage, mit der Stadtverordnetenversammlung Einvernehmen über den perspektivischen Standort der BMX-/Skateanlage zu erzielen, um so dann gezielt mit der Erarbeitung des notwendigen Bebauungsplanes beginnen zu können.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes inklusive der erforderlichen Gutachten zum Arten- und Naturschutz sowie zum Schallschutz ist von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 1,5 bis 2 Jahren auszugehen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0115/2020 Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen
gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Standortprüfung für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage in Nieder Neuendorf

Hennigsdorf, 23.03.2021

gez. Th. Günther

Bürgermeister